

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24790 –**

Haftentlassungen von Dschihadisten – Lehren und Konsequenzen aus dem Terroranschlag von Wien

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Montag, dem 2. November 2020, hat der nordmazedonische und österreichische Staatsangehörige Kujtim F. an mehreren Tatorten in Wien auf wehrlose Menschen geschossen, die sich in der Innenstadt aufhielten (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/is-bekannt-sich-zu-terroranschlag-a-9d820cf2-da34-4d13-a124-8f18e4e86198>). Vier Menschen, darunter eine bundesdeutsche Staatsangehörige, starben (ebd.), mindestens 22 weitere wurden – zum Teil schwer – verletzt (<https://www.tagesschau.de/ausland/wien-anschlag-ermittlungen-appell-101.html>). Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ bekannte sich im Anschluss zu der Tat des F. und bezeichnete diesen als „Soldaten des Kalifats“ (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/is-bekannt-sich-zu-terroranschlag-a-9d820cf2-da34-4d13-a124-8f18e4e86198>). Wie es heißt, hatte der Attentäter im Jahre 2018 nach Syrien ausreisen wollen, um sich dort der Terrororganisation „Islamischer Staat“ anzuschließen (<https://taz.de/Terroranschlag-in-Wien/!5722600/>). Er sei jedoch von türkischen Sicherheitsbehörden festgenommen worden und vier Monate in der Türkei inhaftiert gewesen (ebd.). In Österreich sei er im April 2019 nach Jugendstrafrecht zu 22 Monaten Haft wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden, im Dezember 2019 aber frei gekommen (vgl. o. g. Spiegel-Artikel). Sowohl in der Haft als auch danach habe F. an Deradikalisierungsprogrammen teilgenommen und dabei, zuletzt noch kurz vor der Tat, den Eindruck erweckt, sich vom Dschihadismus abgewandt zu haben (ebd.). Im Sommer 2020 habe er jedoch versucht, in der Slowakei Munition zu kaufen, was scheiterte, weil er keinen Waffenschein habe vorlegen können (vgl. o. g. taz-Artikel). Die slowakischen hätten die österreichischen Behörden darüber unterrichtet (ebd.). Die „SÜDDEUTSCHE ZEITUNG“ kommentierte: „Der Attentäter von Wien hätte eventuell gestoppt werden können – wenn die Behörden anders reagiert hätten“ (<https://www.sueddeutsche.de/politik/oesterreich-in-der-kommunikation-etwas-schiefgegangen-1.5105054>).

In einem Interview mit dem „RedaktionsNetzwerk Deutschland“ charakterisiert der Terrorismusexperte Peter R. Neumann vom Kings College, London, die aktuelle Sicherheitslage wie folgt: „Die große Gefahr ist derzeit, dass in Europa in den nächsten Monaten hunderte Dschihadisten aus Gefängnissen

kommen. Die meisten von ihnen wurden nach 2010 verurteilt, allerdings meistens zu relativ kurzen Strafen. Hunderte von ihnen kommen in nächster Zeit frei, und nicht alle sind deradikalisiert. Auf diese Herausforderung haben sich nur wenige Staaten vorbereitet. Diese strategische Lücke muss rasch geschlossen werden“ (<https://www.rnd.de/politik/terrorismusexperte-zum-attentat-in-wien-wird-in-nachsten-monaten-uberall-in-europa-gefahrlich-bleiben-IRGPCB-CRU5BZBNJY6GDQP74KLY.html>).

1. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, wie viele verurteilte Dschihadisten laufend aus deutschen Haftanstalten entlassen werden, und wenn ja, um wie viele handelte es sich im Jahre 2019, und um wie viele wird es sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 handeln?

Die Durchführung des Strafvollzuges und die Gesetzgebung hierzu sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich eine Angelegenheit der Länder.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Mai 2019 eine Umfrage zu islamistisch radikalisierten Inhaftierten initiiert (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/17551). Im November 2020 hat das BMJV die Länder um Zahlen dazu gebeten, wie viele islamistisch radikalisierte Inhaftierte ihr Justizvollzug zum Stand 30. Juni 2020 zählt und in welchen Zeiträumen diese entlassen werden. Umfassende Zahlen werden voraussichtlich bis zum Jahresende vorliegen.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wonach es in den kommenden Monaten vermehrt zu Entlassungen verurteilter Dschihadisten kommen wird, und wenn ja, sieht sie eine Notwendigkeit, dass die Sicherheitsbehörden sich darauf gezielt vorbereiten?

Wenn ja, wie sehen diese Vorbereitungen aus?

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen hat die Bundesregierung nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 die zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus notwendigen Veränderungen und Anpassungen vorgenommen. Unter anderem wurden zur Stärkung der Zusammenarbeit der Landes- und Bundesbehörden für einzelne Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) verbindliche Leitlinien erarbeitet. Im Bundeskriminalamt (BKA) wurde zur Optimierung der Fähigkeiten bei der Bekämpfung des internationalen religiös motivierten Terrorismus Ende des Jahres 2019 eine neue Abteilung eingerichtet.

Nach den jüngsten Anschlägen in Dresden und Wien sowie mit Blick auf anstehende Entlassungen von Islamistinnen und Islamisten, die sich gegenwärtig in deutschen Justizvollzugsanstalten befinden, prüft die Bundesregierung, ob eine noch engere Verzahnung von Justiz und Sicherheitsbehörden erforderlich ist. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 8 verwiesen.

3. Welche Prozeduren, wie zum Beispiel Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), durchlaufen zu Haftstrafen verurteilte Dschihadisten in Deutschland standardmäßig in der Haft – hat die Bundesregierung einen Überblick über die jeweiligen Praktiken in den einzelnen Bundesländern, sieht sie die Notwendigkeit der Vereinheitlichung?

In welchen Ländern sieht sie insbesondere Defizite?

Der deutsche Strafvollzug nimmt die Gefährdung durch sämtliche extremistische Inhaftierte sehr ernst und hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Radikalisierung im Strafvollzug zu verhindern bzw. bereits erfolgter Radikalisierung mit Maßnahmen zur Deradikalisierung zu begegnen. Die Bundesregierung unterstützt die Länder dabei auf vielfältige Weise.

Die Länder entwickeln im Rahmen ihrer nach dem Grundgesetz bestehenden Zuständigkeit für die Durchführung des Strafvollzugs eigenständige Konzepte zur Entdeckung und Prävention von Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten. So werden in den Justizvollzugsanstalten zahlreiche Präventions- und Deradikalisierungsprogramme durchgeführt.

Diese Programme werden als Gruppentraining oder als Einzelberatung und -begleitung angeboten. Die Länder beziehen bei dieser Arbeit verschiedene zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen ein. Neben solchen Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen bilden die Länder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs darin aus, extremistische Haltungen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Darüber hinaus werden Weiterbildungen in diesem Bereich angeboten.

Für eine umfassende Übersicht der konkreten Maßnahmen und Programme zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung, die der Bund führt bzw. unterhält, wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23540 verwiesen.

4. Evaluieren die Länder oder die Bundesregierung den Erfolg von Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Liegen statistische Daten zur Rückfälligkeit nach dem Durchlaufen von Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen vor, und wenn ja, wie lauten sie?

Der Bundesregierung ist eine Beantwortung der Frage nur insoweit möglich, als es sich um Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme handelt, die vom Bund betrieben bzw. gefördert werden.

Allerdings ob liegt die Förderung, ebenso wie die Evaluierung von Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogrammen grundsätzlich den Ländern. Einen Überblick über die einzelnen Programme für den Phänomenbereich Islamismus gibt die Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung von Judith Halbach, Katharina Reinhold, Jana Kärger, Christian Saßmannshausen, „Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen in Bund und Ländern“, Erscheinungsdatum 13. August 2020.

Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich von Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen sind unter anderem die Errichtung der Beratungsstelle „Radikalisierung“ und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Um eine zentrale bundesweite Erstanlaufstelle für Angehörige und das soziale Umfeld von sich (mutmaßlich) radikalisierenden Personen zur Verfügung zu stellen, hat die Bundesregierung 2012 eine Hotline bei der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgebaut, die bei Bedarf an Beratungsstellen vor Ort in den Ländern weiterleitet. Die in der Anlaufphase teils bundesseitig als Modellprojekte geförderten Stellen wurden und werden sukzessive von den Ländern übernommen und verstetigt.

Die Beratungsstelle sowie die vier zum damaligen Zeitpunkt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geförderten Beratungsstellen auf Länderebene wurden im Jahr 2017 mit positivem Ausgang evaluiert. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ wurde auf Grundlage der Evaluation verstetigt. Die Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ findet seitdem kontinuierlich statt. Eine Evaluation der zwei derzeit in Förderung des BMI verbliebenen Beratungsstellen auf Länderebene ist in Vorbereitung.

Auch hinsichtlich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ findet eine Evaluation statt. Alle Förderbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der einzelnen wissenschaftlichen Begleitung fließen in die Gesamtevaluation des Bundesprogramms ein und werden in jährlichen Berichten und in Fachartikeln veröffentlicht. Dies gilt auch für die in den Bundesländern seit 2017 unter dem Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ geförderten Modellprojekte. Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen sind auf <http://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation> veröffentlicht.

Die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts setzt derzeit ein Forschungsprojekt zu dem Thema „Salafistische Radikalisierungspotenziale in Justizvollzugsanstalten“ um. Das Projekt thematisiert unter anderem den Haftverlauf von relevanten Inhaftierten und fragt nach deren Beteiligung an Deradikalisierungs- sowie an generellen Angeboten in den Justizvollzugsanstalten. Ergebnisse sollen bis Anfang 2021 vorliegen.

5. Wie viel Geld geben die öffentlichen Hände in Deutschland für Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme für Islamisten und Dschihadisten aus (bitte seit 2010 in Jahren angeben, einschließlich der Planungen für die kommenden Jahre, soweit vorhanden)?

Der Bundesregierung ist eine Beantwortung der Frage nur insoweit möglich, als es sich um Ausgaben des Bundes handelt. Hinsichtlich sonstiger Fördervolumen wird auf die Länder verwiesen. Zudem ist eine isolierte Aufschlüsselung für Programme für „Islamisten und Dschihadisten“ im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Finanzmittel für Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme werden in verschiedenen Bundesprogrammen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurden von 2015 bis 2020 Bundesmittel für diese Zielgruppe zur Verfügung gestellt, die in verschiedenen Handlungsbereichen des Bundesprogramms wirken. Dazu zählen u. a. die Förderungen zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (in der ersten Förderperiode bis 2019), die Förderungen der strukturbildenden Modellvorhaben in den Landesdemokratiezentren sowie die Förderung von Modellprojekten im Programmbereich „Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Die Gesamtsummen ergeben sich aus der u. a. Tabelle:

Förderjahr	Fördersumme in EURO
2015	200.000,00
2016	969.287,25
2017	3.852.150,16
2018	8.060.506,16
2019	9.713.665,69
2020	7.657.074,15

Auf Grund der jährlichen Förderung von Bundesmitteln im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu Förderhöhen in Folgejahren möglich.

Weitere Förderungen von Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen erfolgen durch das BMI und ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle

Förderjahr	Fördersumme in EURO (ca.)
2010–2011	Keine Förderung
2012	136.000
2013	233.000
2014	344.000
2015	415.000
2016	491.000
2017	884.000
2018	1.276.000
2019	1.364.000
2020	1.402.000

6. Gibt es bestimmte Konsequenzen, die die Bundesregierung aus der bisher bekannt gewordenen Vorgeschichte des Anschlags von Wien (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zieht, und wenn ja, welche sind dies?

Wurden bestimmte Überprüfungen oder Maßnahmen angeordnet, und wenn ja, welche?

Die Fragen 6 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hält daran fest, dass die Gefahr durch den islamistischen Terrorismus unverändert fortbesteht. Europa ist dabei ein einheitlicher Gefahrenraum. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist deshalb von überragender Bedeutung. Dass der Austausch von Informationen zu Gefährderinnen und Gefährdern verstärkt werden muss, wurde in der gemeinsamen Erklärung der EU-Innenministerinnen und -minister vom 13. November 2020 zu den jüngsten Terroranschlägen in Europa bekräftigt. Darüber hinaus haben die EU-Justizministerinnen und -minister im Rahmen ihrer informellen Videokonferenz am 2. Dezember 2020 als Reaktion auf die jüngsten terroristischen Anschläge umfassend die justiziellen Aspekte der Terrorismusbekämpfung beraten.

In Bezug auf die von einzelnen behördenbekannten Personen aus dem islamistischen Spektrum ausgehenden Risiken wurde am 1. Juli 2017 die Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, im Rahmen von personenbezogenen Fallkonferenzen zu „Hoch-Risiko-Personen“ (Risikobewertung gemäß RADAR-iTE) einen maßnahmenorientierten Austausch vorhandener und ggf. noch zu erhebender Informationen unter Beteiligung der für den Einzelfall maßgeblichen Behörden sicherzustellen.

In Bezug auf islamistisch radikalisierte Inhaftierte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 verwiesen.

Das BMI fördert seit Anfang des Jahres in Hessen im Rahmen eines Modellprojekts die Ausstiegsbegleitung und Reintegration von aus der Haft entlassenen Islamisten, die die extremistische Szene hinter sich lassen wollen. Die aus dem Modellprojekt hervorgehenden Erkenntnisse werden den für Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierung zuständigen Stellen verfügbar gemacht.

Unabhängig von einzelnen Ereignissen prüft die Bundesregierung kontinuierlich Maßnahmen zur Bekämpfung des Islamismus und islamistischen Terrorismus.

7. Erkennt die Bundesregierung im Hinblick auf den Fall Kujtim F. (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) und auf vergleichbare Fälle in Deutschland die Notwendigkeit, das Recht und die Praxis der vorzeitigen Haftentlassung von Terroristen und extremistischen Gewalttätern in Deutschland zu überprüfen und ggf. Änderungen herbeizuführen, und wenn ja, welche?

Das geltende Recht sieht Möglichkeiten und Sicherungen vor, um einer womöglich fortbestehenden Gefährlichkeit einer verurteilten Person bei der Frage der vorzeitigen Haftentlassung Rechnung zu tragen.

8. Welche Lehren zieht die Bundesregierung allgemein aus den Fällen Anis Amri, Kujtim F. und aus vergleichbaren anderen Fällen, in denen behördenbekannte vorbestrafte islamistische Gewalttäter erneut schwerste Gewaltverbrechen begangen und wehrlose Menschen umgebracht haben?

Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf diese Fälle ggf. ergriffen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.